

TOP 7 Klimaschutzfonds

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Klimaschutzfonds zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Kreis einzurichten. Die Verwaltung des Fonds soll dabei beim Kreis angesiedelt sein.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die nachstehenden Eckpunkte sollten soweit zulässig berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, die nicht verbrauchten Mittel für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Der Kreistag wird gebeten für die Haushaltsjahre ab 2020 Mittel für den Klimaschutzfonds zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Kreistag hatte einen Antrag von WGK/SPD auf Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur weiteren Beratung an den UBA verwiesen. Die o.a. erfolgten Konkretisierungen sollen als Grundlage für eine Empfehlung an den Kreistag dienen. Mit dem KSF könnte der Kreis die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz im Kreisgebiet bis zu 100 % ermöglichen und würde so zusätzliche Anreize zur Umsetzung schaffen. Drittmittel könnten so in erheblichem Umfang in den Kreis geholt werden. Mit der Rückzahlung der Darlehen würde der KSF erneut Mittel für die Förderung weiterer Maßnahmen erhalten (revolvierender Fonds).

Eckpunkte der Förderrichtlinie:

Ein Teil des Fonds soll zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen des Kreises dienen, ein weiterer Teil der Finanzierung von Maßnahmen im Kreisgebiet. Für die Maßnahmen im Kreisgebiet soll eine Förderrichtlinie erarbeitet werden. Die Rückzahlung der Klimaschutzmaßnahmen des Kreises selbst erfolgt entsprechend den Regelungen der Richtlinie. Es soll eine Förderung von Maßnahmen, für die bereits eine Förderung bei Dritten beantragt und zugesagt wurde, bis zu 100 % ermöglicht werden. Hierzu kann ein Zuschuss von 10 % der förderfähigen Kosten gewährt und zusätzlich ein zinsloses Darlehen in Höhe bis zu der nach Drittmittelförderung verbleibenden Differenz der Gesamtkosten. So wird für die Antragsteller eine Durchführung von Maßnahmen zunächst ohne Eigenmittel ermöglicht. Gefördert werden maximal insgesamt 50 % der Gesamtsumme der Einzelmaßnahme.

Die Laufzeit des zinslosen Darlehens soll entsprechend der Summe gestaffelt sein, z. B. 5, 7 oder 10 Jahre bei einem Betrag von bis zu 50.000, über 100.000 oder über 200.000 €. Die Rückzahlungen der Darlehen erfolgen als Einzahlung in den

Klimaschutzfonds.

Begünstigte sollen der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Liegenschaften, die kreisangehörigen Gemeinden, die im Kreis ansässigen Schulverbände und Träger von Kitas und Sportstätten sein, wobei die Maßnahmen im Kreisgebiet RD-ECK umgesetzt werden müssen.

Über die Anträge wird jeweils zu einem vierteljährlichen Stichtag entschieden. Sollten Mittel zur Verausgabung nach Förderrichtlinie oder für Maßnahmen des Kreises bis zum 30.09. eines Jahres nicht vergeben worden sein, werden die Mittel bis zum Jahresende gegenseitig deckungsfähig. Der UBA entscheidet über die vorliegenden Anträge nach Mittelverfügbarkeit und der Effizienz der Einsparung von CO₂. Die CO₂-Einsparung durch die beantragte Maßnahme ergibt sich aus dem Drittmittelantrag. Maßnahmen, die keine direkte CO₂-Einsparung bewirken oder eine Bindung von CO₂ bewirken wie z.B. Bildungsprojekte, sind nicht förderfähig.

Die Werbung für den Klimaschutzfonds erfolgt durch die Beratung der Klimaschutzagentur sowie den Kreis.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen könnten u.a. sein:

- Solarthermieanlagen
- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Fahrzeuge mit nachhaltigen/umweltschonenden Antrieben
- Lastenfahrräder
- Gründächer, Fassadenbegrünung
- Wärmepumpen
- Dachdämmung aus nachhaltigen/umweltschonenden Material plus Photovoltaik
- Über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Einsparmaßnahmen
- Verwendung klimaschonender Materialien.

Zur Finanzierung des Klimaschutzfonds soll auch die Einwerbung von Spenden möglich sein.

Hans-Jörg Lüth

Susanne Kirchhof

Reimer Tank